

Nachrichten : wohin man geht... : Ausbildung : Gesundheitsinfo : RGZ-Stiftung : KVG : aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

GWA-Kongress

Strategien zur integrierten Lösung sozialer Probleme in Stadt, Agglomeration und Gemeinde
19. September, Paulus-Akademie, Zürich
Programm erhältlich bei: GWA-Kongress, Hertenstrasse 14, 8500 Frauenfeld

Lostorfer Gruppe

Dapples-Tagung 1996
Sind wir am Ende mit Pestalozzi?
20. Juni 1996, Zürich
Kontaktadresse: Lostorfer Gruppe, c/o Flühgasse 80, 8008 Zürich

Staffelhof-Seminar

Die Bedeutung der Kommunikation in der Arbeit mit betagten Menschen
25./26. September 1996, Staffelhof, Reussbühl
Anmeldungen: Pflege- und Alterswohnheim Staffelhof, 6015 Reussbühl

pro mente sana

Auf der Suche nach einer Psychiatrie ohne Gewalt
7./8. November, Kongresshaus Biel
Programme: Pro Mente Sana, Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich

Europäischer Kongress in Feldkirch/Vorarlberg

HELIOS-Kongress zur Qualitätsdiskussion in der Behindertenarbeit
17. bis 19. Oktober, Montforthaus, Feldkirch A
Unterlagen: Institut für Sozialdienste, Schedlerstrasse 10, A-6900 Bregenz

Tagung in Magdeburg, Deutschland

Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel?
14./15. November, Magdeburg, D.
Unterlagen: Dr.K. Ziemer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, FB Erziehungswissenschaften, Institut für Rehabilitationspädagogik, Lehrstuhl GB, D-06099 Halle

Kurse, Weiterbildung

Schule für Haushalt und Lebensgestaltung

Das Management für den hauswirtschaftlichen Sektor in Heimen und Betrieben kann gelernt werden
August 1996 bis Juli 1997, Zürich
Anmeldungen: Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich

Erlebnistage für Erwachsene auf Schloss Lenzburg

Kochen und Essen in der historischen Küche auf Schloss Lenzburg
6. Juli, 23. August, 7. und 21. September, 6. Oktober, weitere Daten auf Anfrage.
Anmeldung: Historisches Museum Aargau, Frau Angehrn, Schloss Lenzburg, 5600 Lenzburg

Zentrum für Kaderausbildung Zürich

Nachdiplomstudium Unternehmensführung
Informationsveranstaltung am 22. August.
Zentrum für Kaderausbildung, Zeltweg 21a, Postfach 8032 Zürich

HSL Luzern

Berufliche Entwicklungsperspektiven, Wege und Chancen einer Neuorientierung für Angehörige sozialer Berufe
5. bis 8. November, Tagungszentrum Rügel, Seengen AG
Anmeldungen: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern, Abt. Fort- und Weiterbildung, Abendweg 1, 6006 Luzern

IAP Zürich

Diplomausbildungsgang: Personalmanagement-Seminar, Start am 15. Oktober
Kurse: Schattenseiten der Organisation, Start am 7. November
Grundkurs Didaktik-Methodik, Start am 19. August
Kommunikationstraining für Führungskräfte, Start am 8. November
Institut für angewandte Psychologie, Merkurstrasse 43, 8032 Zürich

Paulus-Akademie

Audiovisuelle Medien zum Thema Alter
Visionierung gemeinsam mit Pro Senectute Schweiz
20. Juni
Im Spiegel des Films – uns anschauen, verändern, herausfordern
14. bis 19. Juli
Die Chance, zu Wort zu kommen
9. bis 11. September, Zürich
Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich

ZfP Kronenhof

Internationales Seminar «Zukunftskonferenzen moderieren»
30. Oktober bis 1. November, Berlingen
Nationales Forum Qualität in Altersarbeit
Ein Überblick über die Qualitätssysteme in der Schweiz
28. Juni, Berlingen
Autorisiertes Validation Center AVO deutsche Schweiz
Validation Einführungstagung, 25. November, Berlingen
Validation-Worker (Anwender-) Seminar, 27./28. November, Berlingen
Validation-Workshop, 17./18. April 1997, Berlingen
Validation-Teacher (Lehrer-)Seminar, ab 1997, Berlingen
Umgang mit schwierigen und aggressiven Menschen
21. Juni, Seminarort Zürich
Auskunft und Anmeldungen: ZfP Zentrum für Personalförderung, Kronenhof, 8267 Berlingen

VCI-Kurse

Wohltuende Hände, Körperkontakt in der Betreuung Betagter
29./30. August, Luzern
Partnerschaft und Liebe im Alter – einmal anders
4./5. September, Herzberg, Aarau
Konflikte – und wie sie konstruktiv genutzt werden können
5./6. September, Gerlafingen
VCI-Wirtschaftskurse:
Servicekultur im Heim
28. Juni, Zuchwil
EDV im Wandel!
24. September, Altersheim Wiedikon/Burstwiesen, Zürich
Optimierung des Mahlzeitendienstes
25. September, Egliswil

Anmerkung: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt. Meldungen müssen bis spätestens am 10. des Vormonats bis zum Erscheinungsdatum im Besitz der Redaktion sein.

Ein neuer Beruf:

SOZIALBEGLEITERIN/SOZIALBEGLEITER FÜR ÄLTERE GEHÖRLOSE

1988 nahmen die Beratungsstelle für Gehörlose Zürich, die Arbeitsgruppe Altersplanung ihre Arbeit auf. Bis 1990 war ein Profil erarbeitet, das zeigte, wie die älteren Gehörlosen im Kanton Zürich leben, worüber sie sich freuen dürfen, und was ihnen mangelt. Ein wesentlicher Schwerpunkt zeigte die Studie deutlich: Viele ältere Gehörlose, auch die in Heimen recht gut untergebracht sind, vermissen in ihrem Alltag eine ihrer Behinderung entsprechende Lebensplanung. Die Konsequenz musste sein, für ältere Gehörlose gleiche Grundlagen zu schaffen wie für ältere Hörende – und dies mit gehörlosen Fachkräften zu leisten. Doch keine der bestehenden Schulen für Soziale Arbeit und kein Institut, war in der Lage, eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung für Gehörlose anzubieten. Es blieb letztendlich nur ein Weg: Die Arbeitsgruppe der Beratungsstelle für Gehörlose musste für die vorgesehene Ausbildung alle Grundlagen selber erarbeiten und auch eine freie Trägerschaft dafür suchen.

1993 war es soweit. Für das Projekt Ausbildungsseminar spannten Zürcherische Organisationen für Gehörlose, der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose und die Pro Senectute des Kantons Zürich zusammen. Der erste Lehrgang konnte ausgeschrieben werden und 1994 begannen acht Frauen und ein Mann, alle gehörlos, mit der Ausbildung zu Fachleuten in der Altersarbeit.

Die Ausbildung

Neun Gehörlose haben die Ausbildung begonnen – und alle haben in diesem April damit abgeschlossen. Für den Lehrgang war die Zahl Ausbildungsstunden und die Zeit für Blockkurse und Praktika vor-

gegeben worden. Der Stoffplan beherbergte das ganze Spektrum zu Altersfragen, Altersplanung, Gehörlosigkeit und ihre Auswirkungen und das Gehörlosenwesen. Animation und kreatives Gestalten in der eingeschränkten Welt älterer Gehörloser stellen andere Anforderungen an die Sozialbegleiterin, den Sozialbegleiter als dies bei Hörenden bekannt und üblich ist.

Die Ausbildung dieser gehörlosen Fachleute stellte ihrerseits andere Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten am Ausbildungsseminar als sich diese aus ihrer sonst üblichen Tätigkeit gewöhnt waren...

Die gute Zusammenarbeit zwischen Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose, Pro Senectute des Kantons Zürich und der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen bildete mit die Basis für den erfreulichen Erfolg des Ausbildungsseminars.

Zukunftsaussichten

Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter für ältere Gehörlose sind Fachleute in der Altersarbeit. Ihre Einsatzmöglichkeiten reichen vom stationären Bereich bis zu den ambulanten Diensten in Stadt und Gemeinde. Dort, wo älteren Gehörlosen aus Mangel an Verständigung Vereinsamung droht, ist der Einsatz von Gehörlosen Fachleuten unbedingt gefordert. Älteren und alten Gehörlosen muss die Gelegenheit geboten werden, ihr Leben zu planen, ihre freie Zeit kreativ zu füllen und in unserer Gesellschaft auch Gemeinschaft zu erleben.

Dass trotz zweier reichbeachteter Ausbildungsjahre und einem anspruchsvollen Abschlussprogramm dem neuen Beruf nicht nur eine rosige Zukunft vorausgesagt wird, liegt wohl vorab an den gekürzten Stellenetats landauf

und landab. So sind die gehörlosen Fachleute herausgefordert, eine eigene Stelle zu schaffen. Sie werden ihre qualifizierten Dienste dort anbieten, wo Hörende in der Begleitung und Betreuung von betagte Gehörlosen fachliche Unterstützung brauchen – und hier ein weites Bestätigungsfeld vorfinden.

Berufsbild Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter für gehörlose Seniorinnen/Senioren

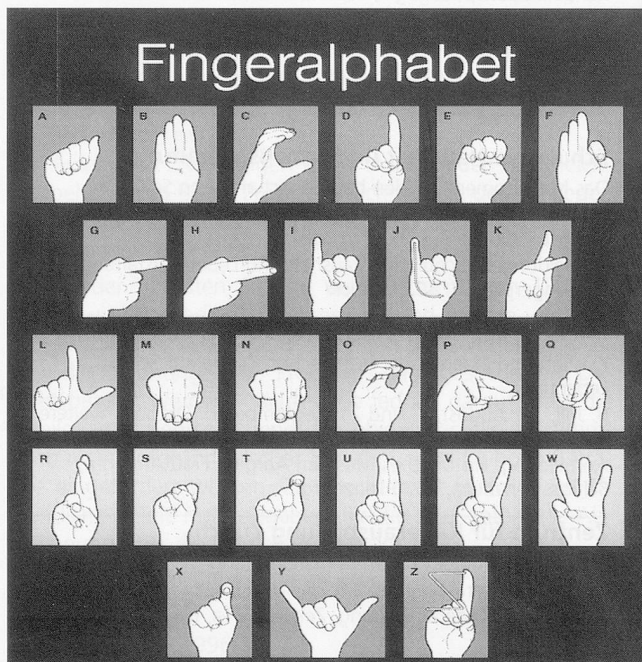
Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter für gehörlose Seniorinnen/Senioren sind gehörlose Fachpersonen, die es verstehen, einen Beitrag zur Verbesserung der Beratung, Betreuung und Animation von älteren gehörlosen Menschen zu leisten. – Die begleitende Arbeit kann mit einzelnen, Gruppen und in der Bildungsarbeit geschehen.

Die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen ist sehr beschränkt. Die Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter versuchen eine gehör-

losengerechte Verbindung zu schaffen.

Gehörlosengerechte Altersarbeit ermöglicht den gehörlosen Seniorinnen/Senioren eine bestmögliche Teilnahme und Information im täglichen Leben. Die Sozialbegleiterinnen / Sozialbegleiter für gehörlose Seniorinnen/Senioren benützen die Gebärdensprache. Sie sind in der Lage zwischen Seniorinnen/Senioren und amtlichen Stellen eine vermittelnde Funktion zu übernehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der eigenen Zielgruppe und gegenüber Hörenden ist ein Beitrag zur besseren gegenseitigen Verständigung.

Sozialbegleitung hat das Ziel, vorhandene Fähigkeiten, Selbständigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten von älteren Gehörlosen zu fördern. Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter handeln im Rahmen des erworbenen Wissens und der Erfahrung in Eigeninitiative und Selbstverantwortung unter Berücksichtigung der persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. ■



Massnahmen, Hausmittelchen oder Medikamente?

KOPFSCHMERZEN – WAS TUN?*

Von Eva Ebnöther, Ärztin

Wer kennt ihn nicht – diesen unangenehmen Druck im Kopf und diesen hämmernden, bohrenden, stechenden oder auch dumpfen Schmerz unter der Schädeldecke. Sehr viele Menschen leiden hin und wieder unter Kopfweh. Die meisten behandeln ihre Beschwerden selbst, manche suchen jedoch auch – meist bei heftigeren Schmerzen – den Arzt auf.

Zur Behandlung der Kopfschmerzen steht eine grosse Zahl verschiedener Methoden zur Verfügung. Die Palette reicht von den einfachsten Massnahmen (wie Kaffeetrinken oder sich kurz hinlegen) über altbewährte Hausmittelchen (Stirnwickel mit Joghurt) bis zur Einnahme von entsprechenden Medikamenten. Zwar werden die meisten Betroffenen mit ihren Beschwerden selbst fertig, doch muss sich auch der Arzt in der Praxis oft mit Kopfschmerz-Patienten auseinandersetzen. Im vergangenen Sommer hat eine Gruppe von Experten der Schweizerischen Kopfwehgesellschaft Empfehlungen ausgearbeitet, wie Kopfschmerzen eingeteilt, abgeklärt und behandelt werden können.

Die verschiedenen Kopfschmerz-Arten

Als erstes ist die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Kopfschmerzen wichtig. Zu den primären Kopfschmerzen gehören die sogenannten Spannungskopfschmerzen («normales» Kopfweh), die Migräne (anfallsweise auftretendes Kopfweh in einer Kopfhälfte, das oft mit Übelkeit, Erbrechen und Sehstörungen einhergeht) und das Cluster-Kopfweh (kurze Episoden von Kopfschmerzen, die mehrmals täglich und vor allem im Bereich des Auges auftreten können). Die Ursachen dieser verschiedenen Formen von Kopfschmerzen sind nicht genau bekannt. Sekundäre

Kopfschmerzen kommen im Rahmen von Krankheiten vor, zum Beispiel bei einer fiebrigen Grippe, bei einer Entzündung der Nasennebenhöhlen oder bei Augenerkrankungen. Bei der Behandlung steht hier nicht der Kopfschmerz im Vordergrund, sondern in erster Linie die Grundkrankheit.

Wann ist ein Arztbesuch notwendig?

Leidet man nur gelegentlich unter leichten Kopfschmerzen, die rasch wieder verschwinden und eindeutig auf Übermüdung, Wetterumschlag oder ähnliche Auslöser zurückzuführen sind, ist eine Abklärung durch den Arzt in der Regel nicht notwendig.

Hingegen gehören heftige Schmerzen sowie starke Schmerzen, die häufiger auftreten, ungewöhnlich lange dauern oder sich mit Selbsthilfemassnahmen nicht bessern in ärztliche Behandlung. Sofort sollte der Arzt aufgesucht werden, wenn starke Kopfschmerzen von einer der folgenden Beschwerden begleitet werden:

- Schmerzen und Steifigkeit im Nacken, so dass das Kinn nicht mehr auf die Brust gebeugt werden kann.
- Hohes Fieber
- Benommenheit oder Bewusstseinsstörungen (zum Beispiel Verwirrung)
- Plötzliche Lähmungen oder Sprachschwierigkeiten

Ist eine Behandlung notwendig?

Als erstes wird der Arzt abklären, ob die Kopfschmerzen seines Patienten überhaupt behandelt werden müssen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, denn manche Menschen kommen auch ohne Therapie gut mit gelegentlichen Kopfschmerzen zurecht. Es hilft ihnen schon, vom Arzt zu erfahren, dass dem Kopfweh keine ernsthafte Krankheit zugrunde liegt.

Bevor Medikamente zum Einsatz kommen, gilt es, eventuelle Auslöser der Schmerzen zu entdecken und wenn möglich auszuschalten. Dazu gehören zum Beispiel Stress (zuwenig Freizeit, zuwenig Schlaf), Konfliktsituationen, psychische Probleme, Alkohol oder die Einnahme von Medikamenten (paradoxe Weise können vor allem Schmerzmittel, wenn sie re-

Markante Unterschiede bei Herzinfarktpatienten

GEFÜHLE ZEIGEN, GESUND BLEIBEN

Wer gestresst ist, aber anderen Menschen gegenüber seine Gefühle offen zu zeigen vermag, hat gute Aussichten, sogar eine ernsthafte Krankheit wie Herzinfarkt zu überleben. Dasselbe gilt für Menschen, die zwar gehemmt sind, aber dem Leben vorwiegend positive Seiten abgewinnen. Kritisch wird es laut einer belgischen Studie dann, wenn negative Gefühle mit der Unfähigkeit gekoppelt sind, sie zu äussern. Psychologen definieren eine solche Persönlichkeit als «Typ D».

Mediziner der Universitätsklinik Antwerpen untersuchten dreihundert Männer und Frauen, die einen Herzinfarkt erlitten hatten und an einem Rehabilitationsprogramm teilnahmen. Auch Persönlichkeitsmerkmale der Patienten wurden erfasst und ausgewertet. Sechs bis zehn Jahre später wurden die Patienten erneut untersucht. Von den Typ-D-Personen war jede vierte gestorben, von den übrigen nur jede vierzehnte.

Nach den Ergebnissen der belgischen Studie ist eine Typ-D-Persönlichkeit sogar ein noch stärkerer Risikofaktor als rein organische Funktionsschäden des Herzens.

Quellen: Denollet: Lancet 1996, 347, 417. Lespérance: Lancet 1996, 347, 414

* Pharma-Information, Dossier Gesundheit.

gelmässig angewendet werden, Kopfschmerzen auslösen). Auch als «unbeeinflussbar» geltende Faktoren wie das Wetter, die Menstruation oder der Einfluss von Hormonen sollten als mögliche Ursache von Kopfschmerzen erkannt werden. Hilfreich ist das Führen eines «Kopfweh-Tagebuchs», in das während mindestens vier Wochen alle Kopfschmerz-Episoden und die möglichen auslösenden Faktoren eingetragen werden.

Bei leichteren Beschwerden: Akuttherapie

Als nächstes wird der Arzt beurteilen, ob der Patient eine Akut- oder eine Langzeitbehandlung braucht. Eine Akuttherapie zeichnet sich dadurch aus, dass nur beim eigentlichen Kopfwehanfall eine Behandlung erfolgt, wenn möglich bereits bei den ersten Anzeichen von Kopfschmerzen. Das Ziel einer Langzeitbehandlung ist hingegen, dem Kopfweh vorzubeugen. Dabei muss der Patient in der Regel über mehrere Wochen oder Monate täglich Medikamente einnehmen.

In den meisten Fällen ist eine Akuttherapie ausreichend. Dabei versucht man zuerst, ohne Medikamente auszukommen. «Sanfte Methoden» wie Bettruhe, Massagen mit Kopfweh-Öl oder das Trinken von Kaffee mit Zitrone können hilfreich sein. Genügen diese Massnahmen nicht, um die Schmerzen einzudämmen, stehen verschiedene Arzneimittel-Gruppen zur Verfügung:

- Die sogenannten «nicht-steroidalen Antirheumatika (NSAR)» werden am häufigsten eingesetzt, meistens in Form von Tabletten oder Zäpfchen. Diese Medikamente hemmen die Produktion von körpereigenen Stoffen (Prostaglandine), die bei der Entstehung von Schmerzen eine Rolle spielen. Viele dieser Präparate sind ohne Rezept erhältlich.
- Bei Migräneanfällen und Cluster-Kopfschmerzen werden auch Schmerzmittel angewandt, welche die Weite der Blutgefässe und damit den Blutfluss im Kopf beeinflussen. Zu diesen Substanzen, die alle vom Arzt verschrieben

werden müssen, gehören die sogenannten Serotonin-Agonisten sowie die Ergotaminpräparate.

- Medikamente, die gegen Übelkeit und Erbrechen wirken (sogenannte Antiemetika), spielen vor allem bei der Behandlung der Migräne eine Rolle. Auch diese Arzneimittel sind nur auf ärztliches Rezept erhältlich. Manche Mittel aus dieser Gruppe sind für die Behandlung von Kindern nicht geeignet.

Langzeittherapie bei starken Schmerzen

Eine Langzeitbehandlung kommt dann in Frage, wenn der Patient mehr als 2–3mal pro Monat unter starken Kopfschmerzen leidet, wenn die Attacken sehr heftig sind oder lange andauern, oder wenn besondere Umstände eine Vorbeugung neuer Schmerzepisoden nötig machen. Eine Unterstützung der medikamentösen Therapie durch Massnahmen, welche Stress abbauen helfen und das allgemeine Wohlbefinden fördern, ist sehr empfehlenswert. Dazu gehören zum Bei-

spiel leichtes sportliches Training (Schwimmen, Velofahren) oder das Erlernen einer Entspannungstechnik (autogenes Training).

Bei den meisten Medikamenten, die zur Langzeittherapie von Kopfweh angewendet werden, handelt es sich um Mittel, die auch bei der Bekämpfung anderer Erkrankungen zum Einsatz kommen. Dazu gehören:

- Die sogenannten Beta-blocker und Kalzium-Antagonisten. Diese Arzneimittel werden auch zur Behandlung von Bluthochdruck und Herzproblemen eingesetzt.
- Medikamente gegen Depressionen (Antidepressiva).
- Medikamente gegen epileptische Anfälle (Antiepileptika).

Bei manchen dieser Medikamente ist nicht genau bekannt, warum und wie sie Kopfschmerzen lindern. Auch ist die Wirksamkeit nicht bei allen Menschen gleich. Eine Langzeitbehandlung von Kopfschmerzen gehört immer in die Hand eines Arztes, deshalb sind alle oben aufgeführten Arzneimittel rezeptpflichtig. ■

Neues Handbuch für Parkinsonpatienten:

AKTIV BLEIBEN MIT PARKINSON

In der Schweiz leben etwa 12 000 Parkinsonpatienten. Sie sind nicht allein auf ärztliche Betreuung, sondern auch auf Unterstützung bei ihren täglichen Problemen angewiesen. Patient im Alltag®, eine Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkinsonvereinigung und der Roche Pharma (Schweiz) AG, hat deshalb das Handbuch Aktiv bleiben mit Parkinson entwickelt.

Das handliche Ringbuch richtet sich an Patienten und ihre Angehörigen, Ärzte, Physio- und Ergotherapeuten, Spitäler und Heime. Aktiv bleiben mit Parkinson ist gemeinsam mit Physio- und Ergotherapeutinnen entwickelt worden und soll den Parkinsonpatienten ermutigen, mit regelmässigen körperlichen Übungen gezielt gegen Bewegungsmangel und die mitunter schmerzhafteste Entwicklung der Krankheit anzugehen. Anhand eines täglichen Programms für die Beweglichkeit des ganzen Körpers und mit speziellen Übungen zur Koordination



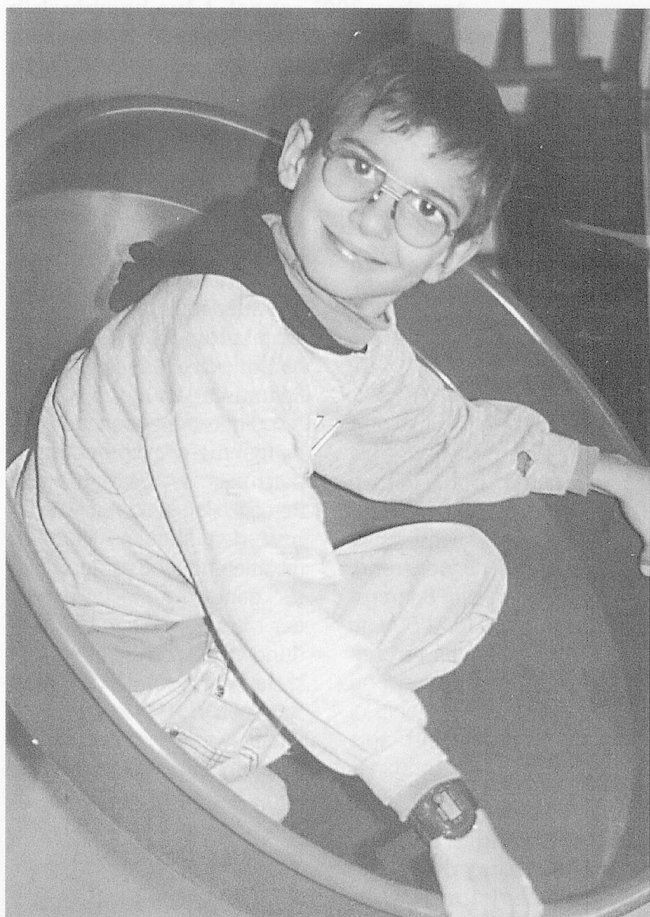
der Bewegungen, für Gesicht oder Hände usw., kann der Patient damit selber zur Erhaltung seiner Kraft und seiner Geschicklichkeit beitragen. Das ansprechend illustrierte Buch vermittelt zudem Tips für den Alltag und nützliche Adressen.

Aktiv bleiben mit Parkinson ist in Deutsch oder Französisch für Fr. 5.– (+ Porto und Verpackung) erhältlich bei:
Schweizerische Parkinsonvereinigung, Postfach 123, 8132 Hinteregg (Tel. 01 984 01 69)

oder bei Roche Pharma (Schweiz) AG, Schönmatzstrasse 2, 4153 Reinach.

An der Bahnhofstrasse in Wetzikon:

35 JAHRE FRÜHBERATUNGS- UND THERAPIESTELLE FÜR KINDER



In der Ergotherapie werden dem Kind durch vielfältige, ausgewählte Aktivitäten neue Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt. Foto RGZ

Am 21. März 1996 feierte die Institution in Wetzikon ihr 35jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums waren Fachpersonen und betroffene Eltern der Therapiestelle zu einem Fachvortrag geladen sowie zu einer anschliessenden Besichtigung der 1995 renovierten Räumlichkeiten an der Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder.

Bereits im Jahre 1957 schlossen sich im Raume Zürich Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen zu einer Selbsthilfegruppe zusammen, um sich gegenseitig Mut und Kraft zu geben und um das Beste für ihre behinderten Kinder tun zu können. Der Zusammenschluss erhielt den Namen «Regionalgruppe Zürich der

Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter». Nach und nach entstanden weitere Institutionen. Aus organisatorischen und juristischen Gründen wurden sie 1987 in die neu gegründete RGZ-Stiftung überführt. Die seinerzeitige Therapiestelle für Kinder in Wetzikon war die erste Institution; Eltern in der Region Zürcher Oberland schufen 1961 für ihre cerebral behinderten Kinder eine Einrichtung, wo Physio- und Ergotherapie angeboten wurden. 1984 wurde das Therapieangebot mit heilpädagogischer Früherziehung ergänzt; so entstand der heutige Name. Die Institution wuchs entsprechend der Nachfrage an Therapien und fand nach verschiedenen Zwischensta-

tionen ihren heutigen Standort an der Bahnhofstrasse 234d in Wetzikon.

Es sind inzwischen längst nicht mehr nur cerebral behinderte Kinder, welche die Institution besuchen. Heute betreuen 9 Physio- und Ergotherapeutinnen sowie Früherzieherinnen pro Jahr ungefähr 210 Kinder. Deren Behinderungen reichen von der kaum erkennbaren minimalen Schädigung bis hin zur Schwerstbehinderung. Das Alter der meisten Kinder liegt zwischen 0 und 12 Jahren.

Die RGZ-Stiftung legt bei der Förderung dieser Kinder grossen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Unterbringung aller Fachrichtungen am gleichen Ort bietet hierfür gute Voraussetzungen. Dies, verbunden mit der

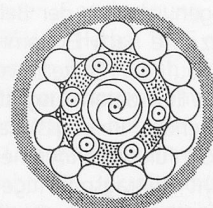
bereits bestehenden intensiven Zusammenarbeit mit Ärzten und Eltern, ermöglicht optimale Frühförderung, Therapie und Betreuung.

Die Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder in Wetzikon ist eine von heute 12 Institutionen der RGZ-Stiftung, die sich in der Region Zürich für die Förderung und Behandlung von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzt.

Die RGZ-Stiftung erhält Beiträge von Invalidenversicherung und Krankenkassen. Durch die aufwendige Arbeit mit den Kindern entsteht trotzdem jedes Jahr ein namhafter Fehlbetrag, der durch Spendengelder gedeckt werden muss.

Pflegekinder

PAB SPIB FREIE PLÄTZE



Im Moment sind in Kleininstitutionen folgende Plätze frei:

- 1 Kind bis 3 Jahre oder Geschwister
Kurt+Ruth Riedo, Sozialpädagogische Grossfamilie,
Rainweid 165, 3158 Guggisberg, Tel. 031-735 54 23
- 2 Plätze für Kinder bis 10 Jahre
Nicole und Sacha Stermcnik-Gnägi
Rosenweg 19, 3426 Aefligen, Tel. 034 - 45 73 71
- 1 Platz für Knabe 9 bis 11 Jahre
Familie Wegmüller, Hint. Rützelweg 11
4704 Niederbipp, Tel. 065-73 27 11
- 1 Platz für Jugendlichen
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Weissenstein,
Weissensteinstrasse 1, 2502 Biel, Tel. 032-42 20 68

Auskunfts- und Meldestelle

über freie Plätze für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Kleininstitutionen.
Koordinations- und Beratungsstelle, Pflegekinder-Aktion Bern PAB,
Postgasse 17, 3011 Bern, Telefon 031-312 51 52,
Frau Monique Fahrni ist jeweils von Di-Do zwischen
08.00 und 16.00 Uhr erreichbar.

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

ANPASSUNG DER SINKENDEN BEITRAGSSKALA ZUR KORREKTUR EINES FORMFEHLERS

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung beschlossen, die sinkende Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer von nicht beitragspflichtigen Arbeitgebern mit tieferen Einkommen zu korrigieren. Da das Parlament im Rahmen der 10. AHV-Revision nur die eine Hälfte der damaligen bundesrätlichen Vorschläge übernommen hatte, hätte sich ohne diese formelle Korrektur eine unerwünschte Folge eingestellt: die nicht beabsichtigte «Erweiterung» der sinkenden Beitragsskala. Dadurch wäre ein jährlicher Beitragsausfall von 25 Millionen Franken für die AHV, IV und EO verursacht worden.

Selbständigerwerbende bezahlen auf ihrem Erwerbseinkommen einen Beitrag an die AHV von 7,8 Prozent. Da die Selbständigerwerbenden für ihre Beiträge allein, das heisst auch für den Arbeitgeberanteil aufkommen müssen, kann der volle Beitragssatz für Personen mit bescheidenen Einkommen eine verhältnismässig grosse Belastung bedeuten. Diesem Umstand wird insofern Rechnung getragen, als sich der Beitragssatz – je nach Einkommen – bis auf 4,2 Prozent vermindert. Eine derart ausgestaltete sinkende Beitragsskala gilt auch für Arbeitnehmer von nicht beitragspflichtigen Arbeitgebern ohne Quellenbezug (zum Beispiel beitragspflichtige Arbeitnehmer von ausländischen Botschaften in der Schweiz oder von Arbeitgebern im Ausland).

Bei Inkrafttreten der 9. AHV-Revision im Jahre 1979 setzte die sinkende Beitragsskala bei einem Einkommen von unter 25 200 Franken im Jahr ein und verminderte sich bis zu einem Jahreseinkommen von 4200 Franken auf 4,2 Prozent. Für noch tiefere Einkommen galt der Mindestbeitrag. Diese Werte stehen noch heute im AHV-Gesetz.

Der gesetzlich festgelegte Mindest- bzw. Maximalbetrag wird jedoch vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt alle zwei Jahre auf den Beginn eines geraden Kalenderjahres. Seit dem 1. Januar 1996 gelten als untere/obere Grenze der sinkenden Beitragsskala 7800/46 600 Franken.

10. AHV-Revision: Parlament übernahm Änderungsvorschlag nur zur Hälfte

10. AHV-Revision: Parlament übernahm Änderungsvorschlag nur zur Hälfte

In seiner Botschaft vom 5. März 1990 zur 10. AHV-Revision beantragte der Bundesrat den Eidgenössischen Räten die Angleichung des Beitragssatzes der Selbständigerwerbenden und der Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber an denjenigen der Arbeitnehmer, d.h. eine Erhöhung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,4 Prozent. Gleichzeitig sollte die sinkende Beitragsskala entsprechend ausgedehnt werden: Sie sollte nicht mehr bei 38 400 Franken enden (dem Wert, bei welchem damals der Beitragssatz von 7,8 Prozent erreicht wurde), sondern erst bei 43 200 Franken (dem Betrag, der erreicht wird, wenn man die Skala bis zu einem Beitrag von 8,4 Prozent entsprechend fortsetzt).

Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat traten auf die Änderungsvorschläge des Bundesrates ein, ersetzten dabei aber bloss den Beitragssatz durch den tieferen (bisherigen) Wert, ohne

gleichzeitig den Maximalwert der sinkenden Beitragsskala zu reduzieren. Durch diesen Formfehler erfuhr die sinkende Beitragsskala eine nicht beabsichtigte Erweiterung, mit der ein jährlicher Beitragsausfall für die AHV/IV/EO von 25 Millionen Franken verbunden wäre.

Aufhebung der Änderung im revidierten AHV-Gesetz auf 1998 tangiert Inkraftsetzung der 10. AHV-Revision auf 1. Januar 1997 nicht

Der Bundesrat hat am 29. November 1995 bekanntlich beschlossen, die 10. AHV-Revision auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Eine

Ausnahme besteht für die beiden Gesetzesbestimmungen betreffend die sinkende Beitragsskala, welche der Bundesrat aufgrund der erwähnten zweijährlichen Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung ohnehin erst auf den 1. Januar 1998 in Kraft setzen würde.

Um die unbeabsichtigte Beitragsentlastung bei Selbständigerwerbenden und Arbeitnehmern nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber im Bereich der sinkenden Skala bzw. den für die AHV/IV/EO resultierenden Beitragsausfall rückgängig zu machen, muss der Maximalwert zur Anwendung der sinkenden Beitragsskala wieder an den Beitragssatz von 7,8 Prozent angepasst werden. Dies soll auf den 1. Januar 1998 geschehen.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:
Tel. 031-322 90 66
Paul Cadotsch, Sektionschef
Bundesamt für Sozialversicherung

NEUE OSTEOPOROSE-THERAPIE MIT NATRIUMFLUORID

Fluoride bei der Behandlung von Knochenschwund (Osteoporose) einzusetzen liegt nahe, da Fluorid die Bildung von neuem Knochen anregt. In einer Studie aus Texas, USA, wurde der Einsatz von Natriumfluorid bei der Osteoporose-Therapie untersucht. Das Resultat der Studie zeigt, dass eine regelmässige, über Monate dauernde Einnahme dieser Substanz das Risiko vermindert, die für Knochenschwund typischen Brüche der Wirbelkörper zu erleiden. Zudem verursacht das Medikament keine Nebenwirkungen.

Quelle:
An of Int Med 1995;123: 401-08

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung: Grundversicherungsprämien 1996 für den Grossteil der Versicherten durch BSV überprüft – einige Prämienenkungen rückwirkend auf 1. Januar 1996 verlangt.

Grössere Prämientransparenz dank KVG

Seit Oktober 1995 hat die Abteilung Krankenversicherung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) rund 20 000 verschiedene Prämientarife verglichen und geprüft. Dank dem einheitlichen KVG-Leistungskatalog war es nun erstmals möglich, echte Prämienvergleiche zwischen den Krankenkassen anzustellen. Die grössere Transparenz bei den Prämienraten hat zur Folge, dass das BSV zum einen die verschiedenen Prämienparameter sowie die Budgets der Kassen und zum ändern das Kostenniveau in den einzelnen Kantonen miteinander vergleichen konnte. Diese Aufgabe verlangte vom BSV eine Mehrarbeit. Aber nicht nur die Aufsichts-

behörde war durch diese neue Ausgangssituation gefordert, auch die Krankenkassen waren dadurch vor neue Aufgaben gestellt. Diese Arbeiten gestalteten sich für alle Beteiligten schwierig, weil 1996 das Übergangsjahr vom alten zum neuen Recht darstellt.

BSV genehmigt Grossteil der Prämien

Das BSV hat nun die Prämien-tarife 1996 für die obligatorische Kranken-Grundversicherung der grössten Versicherer, die rund 85 Prozent der Versicherten umfassen, überprüft und grösstenteils genehmigt. In einigen Fällen hat das BSV eine rückwirkende Prämien-senkung auf den 1. Januar 1996 verlangt (vergleiche Beilage: mit Raster markierte Zei-

len). Bis Ende April werden auch die Prämien der übrigen Kassen überprüft sein.

Was geschieht bei den nicht genehmigten Prämien?

Die von Prämienenkungen betroffenen Versicherer wurden vom BSV informiert und werden in den nächsten Tagen die formellen Verfügungen erhalten. Von diesem Zeitpunkt an müssen sie innerhalb von 60 Tagen dem BSV einen neuen Prämientarif mit entsprechenden genauen Berechnungsgrundlagen zur erneuten Genehmigung einreichen. Das BSV fällt seine Entscheide insbesondere aufgrund von nicht plausiblen Abweichungen zwischen den von den betroffenen Versicherern für 1996 geschätzten

Kosten je nach Kanton und den für die betreffenden Kantone festgesetzten Prämien.

Die Versicherten, deren Prämie ein Versicherer nun rückwirkend senken muss, haben Anrecht auf Vergütung der zuviel bezahlten Prämienanteile. Der Versicherer kann dieses Guthaben mit der definitiv genehmigten Prämie verrechnen oder den Versicherten direkt überweisen.

Gegen die Prämienverfügungen des BSV können die Krankenkassen beim Eidg. Departement des Innern (EDI) Beschwerde erheben. Der Entscheid des EDI kann beim Bundesrat angefochten werden. Im Beschwerdefall gilt bis zum Vorliegen des definitiven Entscheids die provisorisch seit 1. Januar 1996 angewandte Prämie.

Wie erfolgt die Prämienkontrolle für das Jahr 1997?

Dass die Versicherer bis zur definitiven Genehmigung die beim BSV im Herbst 1995 eingegebenen Prämien ab Januar 1996 provisorisch anwenden durften, basierte auf einer Übergangsregelung für das Jahr der Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes. Dieser Sachverhalt wird sich auf 1997 «normalisieren»: Die Prämien für 1997 werden fünf Monate vor dem Inkraftsetzen beim BSV eingegeben werden. Das Genehmigungsverfahren wird vor Ablauf der gesetzlichen Ankündigungsfrist, das heisst mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten einer Prämien-erhöhung, abgeschlossen sein.

Bundesamt für
Sozialversicherung
Informationsdienst

Auskünfte:
Tel. 031/322 91 95
Frey Müller,
Informationschef
Bundesamt für Sozialversicherung

BSV-Mitteilung

KVG-WEGWEISER MÄRZ 1996 DES BSV

Krankenversicherung: Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat ein wichtiges Merkblatt zum neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) für die Versicherten veröffentlicht.

Dieses Merkblatt kann schriftlich per Telefon oder Fax bestellt werden.

Angesichts der immer wieder in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen rund um das neue KVG stellt das BSV den Versicherten ein fünfseitiges Merkblatt mit wichtigen Antworten zur Verfügung.

Der KVG-Wegweiser März 1996 kann beim BSV gratis bestellt werden. Schriftlich ist das über die unten angegebene Adresse oder Fax-Nummer möglich. Für telefonische Bestellungen stehen drei spezielle Telefonlinien zur Verfügung. Diese Nummern dienen lediglich der Bestellung des erwähnten Wegweisers. Individuelle Fragen der Versicherten im Zusammenhang mit ihren Krankenkassen sind an diese zu richten.

Der KVG-Wegweiser März 1996 kann direkt bestellt werden:

<i>schriftlich</i>	Bundesamt für Sozialversicherung KVG-Service/Infodienst Effingerstrasse 31, 3003 Bern per Fax: 031/324 88 00
<i>per Telefon von</i> 10.00 bis 18.00 Uhr	deutsch 031/324 88 01 franz./deutsch 031/324 88 02 ital. 031/324 88 03

Bundesamt für Sozialversicherung Informationsdienst

Weitere Auskünfte:
Tel. 031/322 9195, Frey Müller, Informationschef
Tel. 031/322 90 61, Carole Flühmann, Mitarbeiterin/Informationsdienst

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Neue Heime

Walchwil ZG: Altersheim Mütschi, 45 Betten.

Heimjubiläen

5 Jahre: Altersheim Baumgarten, Bettlach SO.

10 Jahre: Altersheim Sonnenhof, Wil SG; Sozialpädagogische Institution Lindeneck, Güttingen TG.

20 Jahre: Alterszentrum Kreuzlingen TG.

65 Jahre: Pflegeheim Wagner, Grindelwald BE.

75 Jahre: Bildungsstätte Sommeri, Sommeri TG; Altersheim Brunnmatt, Liestal BL.

Aargau

Hausen: Wohnheimprojekt. Der Verein zur Förderung geistig Behinderter Region Brugg-Windisch hat das Bauprojekt für ein Wohnheim in Hausen eingereicht. Wenn keine Einsprachen eingehen, kann mit dem Bau anfangs 1997 begonnen werden.

Aargauer Tagblatt

Hettenschwil: Eröffnet. Das neunplätzig Wohnhaus Sunnähus für Alzheimerpatienten in Hettenschwil ist anfangs Mai eröffnet worden.

Freiämter Nachrichten

Safenwil: Planungskredit. Die Mitgliederversammlung des Altersheimvereins Safenwil-Walterswil hiess einen Planungskredit von 45 000 Franken für einen Erweiterungsbaugut. *Aargauer Tagblatt*

Appenzell-AR

Herisau: Dachsanierung. Der Gemeinderat Herisau hat das Projekt für eine Sanierung des 13jährigen Flachdachs beim Gebäude des Pflegeheims Heinrichsbad mit Gesamtkosten von 205 000 Franken genehmigt.

St. Galler Tagblatt

Basel-Landschaft

Liestal: Eröffnung. Die Beratungs- und Wohnstelle Falkennest für Jugendliche in Übergangssituationen öffnet ihre Pforten. Hier finden Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren ein bisschen Privatsphäre und bei Bedarf auch beinahe familiäre Nähe.

Basellandschaftliche Zeitung

MuttENZ: Geschlossen. 1989 wurde das Tagesheim MuttENZ eröffnet. Ende Februar 1996 musste es wegen zu kleiner Besucherzahl aber wieder geschlossen werden. Die Schliessung des Tageszentrums im Altersheim zum Park wirft aber einige Fragen auf, denn die Tageszentren in Basel und Liestal laufen bestens.

Basler Zeitung

Niederdorf: Strukturwandel. Die Veränderungen in der Altersentwicklung veranlassen die Stiftung Alters- und Pflegeheim Waldenburgertal und Umgebung zum Grüt, Veränderungen vorzunehmen. Das Wohnheim mit Standort Niederdorf soll zuerst in ein Wohn- und Pflegeheim und längerfristig in ein Pflegeheim umgewandelt werden.

Basellandschaftliche Zeitung

Reinach: Betriebsbeitrag. Das neue Zentrum für Betagte in der Reinacher Pfarrei St. Marien wird jährlich mit 40 000 Franken subventioniert. Dies beschloss der Einwohnerrat.

Basellandschaftliche Zeitung

Sissach: Behindertenbus. Dank eines Legats kann das Alters- und Pflegeheim Müliamt in Sissach einen eigenen Behindertenbus anschaffen. Dies wurde an der GV des Ver-

eins für Altersbetreuung Region Sissach bekanntgegeben.

Gelterkinder Anzeiger

Basel-Stadt

Basel: Modeschau. Eine Frühlingsmodeschau im Alters- und Pflegeheim Johanniter lockerte den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner auf willkommene Weise auf.

Basler Zeitung

Basel: Gemischte Form. Anstelle des Alters- und Pflegeheims Leimenstrasse soll das neue Heim Holbeinhof errichtet werden, das 114 jüdischen und nichtjüdischen Pensionären Platz bietet. Bürgergemeinde, Bürgerspital und der jüdische Verein La Charmille bilden die gemeinsame Trägerschaft – in dieser gemischten Form erstmalig in der Schweiz. Der Baubeginn des 34-Millionen-Projekts ist auf Juni 1997 festgesetzt.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Kanton Bern: Heimverordnung. Im Kanton Bern brauchen künftig alle 440 Heime eine Bewilligung, auch werden die Voraussetzungen dazu genauer umschrieben. Die neue Heimverordnung ist in der Vernehmlassung auf ein positives Echo gestossen.

Berner Zeitung

Aarwangen: Eingefroren. Ob Alkoholranke in das ehemalige Knabenheim Aarwangen einziehen werden, ist ungewiss. Die kantonale Fürsorgedirektion hat das 7,5 Millionen teure Projekt aus finanziellen Gründen vorläufig aufs Eis gelegt.

Berner Zeitung

Heiligenschwendi: Ferienhaus schliesst. Das Asyl Gottesgnad schliesst sein Ferienkrankenheim im Gebäude der Höhenklinik Heiligenschwendi auf Ende Oktober. Durch die ausgebauten Spitem-Dienste und ein grösseres Altersheim-Angebot ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Ferienpflegeplätzen immer mehr gesunken.

Thuner Tagblatt

Köniz: Vertrag. Nach langjährigen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Köniz und dem Altersheimverein Köniz ist ein Vertrag zustande gekommen, der die Auszahlung der Betriebsbeiträge für die Alters- und Pflegeheime Lilienweg und Stapfen regelt. Damit geht eine fünfjährige vertragslose Periode zu Ende. Dadurch wird auch der Weg frei für die Volksabstimmung über einen 6-Millionen-Kredit, der eine umfassende Sanierung des Alters- und Pflegeheims Lilienweg möglich macht.

Der Bund

Meiringen: Sanierung. Das Altersheim Oberhasli in Meiringen soll auf das Hauptgebäude konzentriert werden. Dazu muss das 85jährige Haus saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Der Regierungsrat hat die Gemeinde ermächtigt, die Baukosten von 5,9 Millionen Franken in die Lastenverteilung Zwischen Kanton und Gemeinden einzubeziehen.

Oberländisches Volksblatt

Meiringen: Gute Nachricht. An der Feier «7000 Tage Heim Sunneschyn» konnte bekanntgegeben werden, dass die Chancen für eine Erweiterung der Anlage gut stehen. Der Regierungsrat hat dem Kauf eines Nachbargrundstücks zugestimmt. Hier können einige der im Dorf geführten Beschäftigungs-Werkstätten zusammengefasst und die Wohnmöglichkeiten ausgebaut werden.

Berner Oberländer

Riggisberg: Umbaupläne. 2,6 Millionen Franken kostet die geplante Sanierung des Altersheimes Riggisberg. Neben einer allgemeinen Sanierung steht dabei die Aufstockung der Bettenzahl von 38 auf 44 im Vordergrund. Umstritten ist noch die Finanzierung.

Berner Zeitung

Twann: Kinderhaus. In der Privatvilla von Edith und Arthur Truttmann in Twann soll ein Kinderheim Monbijou mit 6 Plätzen eingerichtet werden. Trägerverein ist der von Trutt-

mann gegründete Verein Espoir. Nach dem Artikel scheinen das fachliche Können und die finanzielle Grundlage fraglich zu sein, jedenfalls ist das Projekt nicht unbestritten.

Bieler Tagblatt

Urtenen: Alzheimerheim. In Urtenen wird zurzeit ein ehemaliges Fabrikgebäude für die Aufnahme von 38 Alzheimerpatienten umgebaut. Das private Heim soll Mitte Juli eröffnet werden. *Berner Zeitung*

Freiburg

Kanton Freiburg: Gemeinsamer Topf. Ende 1993 hatte der Freiburger Staatsrat beschlossen, künftig nur noch Beiträge an die Pflegekosten, aber nicht mehr an die Finanzkosten zu leisten. Die Gemeinden wollten deshalb auf freiwilliger Basis diese Beiträge entsprechend der Einwohnerzahl und der Finanzkraft in einen Topf geben, um die ausfallenden Beiträge zu decken. Hatten sich zuerst sechs Gemeinden geweigert, sich so zu beteiligen, sind nun alle Gemeinden bereit zum Mitmachen. *Freiburger Nachrichten*

Graubünden

Zizers: Anerkennungspreis. Die Gründerin des Kinderheims Therapieon in Zizers ist Trägerin des ersten Anerkennungspreises der Schweizerischen Stiftung für das cerebrall gelähmte Kind. Trudy Jörimann habe in einfühlsamer Art immer wieder neue Möglichkeiten in der Betreuung schwerstbehinderter Kinder eröffnet, heisst es in einer Pressemitteilung. Die Stiftung schuf den Anerkennungspreis zum Jubiläum ihres 35jährigen Bestehens.

Neue Zürcher Zeitung

Luzern

Luzern: Prüfung. Der Bürgerrat Luzern will die Ausbildungsstruktur des Personals in den Betagtenzentren unter die Lupe nehmen, um einen

optimalen Einsatz zu ermöglichen. Er hat zu diesem Zweck ein CVP-Postulat entgegengenommen.

Neue Luzerner Zeitung

Menzna: Wohngruppe umgebaut. Das Wohnhaus des ehemaligen Bauerngehöftes Blochwil, seit 1988 von der Stiftung für Schwerstbehinderte Luzern gemietet, ist für fast eine Million Franken für den Aufenthalt von behinderten Menschen umgebaut worden. *Neue Luzerner Zeitung*

Willisau-Land: Umbau. Seit Ostern ist es vorerst aus mit der Ruhe im beschaulichen Heim Breiten in Willisau-Land. Bis zum September müssen sich Bewohner und Personal einschränken, denn so lange dauern die dringend notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten im Küchen- und Sanitärbereich. *Willisauer Bote*

St. Gallen

Altstätten: Zweite Hürde. Nach dem Willen einer Bürgerin von Altstätten sollte die Altersheimvorlage nicht an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne entschieden werden. Die Opponentin hat ein entsprechendes Flugblatt in Umlauf gebracht. Mit einem Grossaufmarsch von 1000 Personen schmetterte die Bürgerschaft dieses Ansinnen aber ab und liess auch andere Anträge der Opposition klar abblitzen. Damit hat das Altersheimprojekt die zweite Hürde genommen. Der Gemeinderat hat einen Studienauftrag erteilt.

St. Galler Tagblatt

Berneck: Bewilligung. Die Bernecker Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung einem Projektierungskredit von 130 000 Franken für die Erweiterung des Altersheims Städtli zugestimmt. *Die Ostschweiz*

Buchs: Basisstudie. Der Gemeinderat Buchs lässt zurzeit eine Basisstudie für einen Altersheim-Neubau ausarbeiten. Sie soll im August vorliegen. *Die Ostschweiz*

Flawil: Baubeginn. Eine Welle der Bewegung hat die Institutionen der Heilpädagogischen Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil erfasst. Während einige Projekte, insbesondere im Bereich Wohnheim und Werkstätten, im Laufe des vergangenen Jahres teilweise oder ganz abgeschlossen werden konnten, steht nun die Erweiterung der Heilpädagogischen Schule in Flawil an. Der 14,5-Millionen-Bau wurde Mitte Mai begonnen. *St. Galler Tagblatt*

Rheineck: Sanierung. Der Gemeinderat Rheineck hat dem Anteil an den Projektierungskredit für das Pflegeheim Unterrheintal zugestimmt. Im Rahmen einer Sanierung und eines Umbaus soll eine Abteilung für Demente eingerichtet werden. *Die Ostschweiz*

Rorschacherberg: Bewilligung. Die Stimmbürger von Rorschacherberg haben an der Bürgerversammlung den Baukredit von 17,2 Millionen Franken für die Realisierung des Betagtenheims klar bewilligt. *Die Ostschweiz*

Schänis: Verworfen. Die Bürgerversammlung Schänis hatte die Anträge des Gemeinderates über die Kompetenz- und Krediterteilung zur Gründung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Kreuzstift an die Urne überwiesen. Eine erste Kreuzstift-Vorlage hatte seinerzeit die Abstimmungshürde nicht geschafft. Auch die zweite Vorlage ist nun an der Urne gescheitert. Für den Gemeinderat ist das Thema Kreuzstift damit erledigt. *Der Gasterländer*

Sennwald: Kreditbewilligung. Der Gemeinderat Sennwald hat dem Gemeindebeitrag von 390 600 Franken an die Kosten der Sanierung des Pflegeheims Werdenberg in Grabs zugestimmt. *St. Galler Tagblatt*

Waldkirch: Umbau. Das ehemalige Bürgerheim Filisweid oberhalb Waldkirch soll in ein Mehrfamilienhaus umgebaut werden. So stimmte die Mehr-

heit der Waldkircher Bürgerschaft an der Bürgerversammlung. *Bodensee-Zeitung*

Wittenbach: Freilegung. Der Chrobelsbach soll im Areal des Schulheims Kronbühl offen gelegt werden. Aus therapeutischer Sicht soll die Erlebniswelt der Kinder damit erweitert werden. Bund und Kanton beteiligen sich nicht an den Kosten. *Die Ostschweiz*

Schaffhausen

Ramsen: Schliessung? Schon dieses oder nächstes Jahr könnte das Sonderschulheim Wiesholz von Ramsen nach Schaffhausen verlegt werden, dies im Rahmen der Neuorganisation des Sonderschulwesens im Kanton. Was mit der Liegenschaft des jetzigen Internats geschehen soll, ist bislang noch ungewiss. *Schaffhauser AZ*

Schaffhausen: Kleingruppen. Die Stiftung Wohnheim Ungarbühl in Schaffhausen konnte mit dem Kauf des Gebäudes die eigentümlich Voraussetzungen für die Ausrichtung der erforderlichen Renovation und die Anpassung der Bausubstanz an die neuen Anforderungen erfüllen. Ab 1998 sollen statt der Grossfamilie vier bis fünf Kleingruppen geführt werden. *Schaffhauser AZ*

Schwyz

Galgenen: Gemeinsam. Die Gemeinde Galgenen will versuchen, zusammen mit Wangen ein gemeinsames Altersheim zu verwirklichen. Dieses Vorgehen ist die Folge sinkender Belegungszahlen im Galgener Altersheim. *March Höfe Zeitung*

Solothurn

Kanton Solothurn: Verzögerung. Der Streit um die vom Kantonsrat im Juni 1994 beschlossene kantonale Heimplanung 93, die für zahlreiche Gemeinden massive finanzielle Folgen gehabt hätte, hat

sich gewissermassen in Luft aufgelöst. Der Kantonsratsbeschluss von 1994 wurde nämlich irrtümlich nicht im Amtsblatt publiziert und ist somit nicht rechtskräftig.

Solothurner Zeitung

Niederbuchsiten: Neue Trägerschaft? Für das voll belegte Heim auf der Stapfenmatt in Niederbuchsiten, das auch 1995 schwarze Zahlen schrieb, sucht der gemeinnützige Verein schweizerischer Alters- und Pflegeheime nach wie vor eine Trägerschaft, welche die harmonische Institution mittragen und mithelfen soll, die Schulden zu tilgen. Das Heim war seinerzeit nach dem Konzept der vegetarischen Lebenshaltung geführt worden, doch musste mangels Interesse schon bald von den fleischlosen Menüs abgewichen werden.

Oltner Tagblatt

Thurgau

Amriswil: Wohnplätze. Die Bildungsstätte Sommeri will für Behinderte, die selbständig wohnen können, in Amriswil bis Mitte 1997 14 bis 15 Wohnplätze bereitstellen.

Bodensee-Zeitung

Frauenfeld: Ausstellung. Der Finnlandschweizer Peter Strebel stellt im Alters- und Pflegeheim Zürcherstrasse in Frauenfeld seine Fotos finnischer Landschaften und Bauernhöfe aus.

Thurgauer Zeitung

Kreuzlingen: Wechsel. Gerda und Paul Casagrande übergaben den «Meeresstern», Alterspension und Pflegeheim in Kreuzlingen, der CD Holding AG aus gesundheitlichen Gründen. Das Heim verfügt über 28 Betten. Die CD Holding AG führt damit 16 Heime in 7 Kantonen.

Thurgauer Zeitung

Romanshorn: Sanierung. Die Sanierung der Alterswohnstätte Holzenstein war das Haupttraktandum der Jahresversammlung der Genossenschaft Alterssiedlung und

Altersheim Romanshorn. Der 26jährige Komplex soll so renoviert werden, dass er sich wieder vernünftig in die Landschaft einfüge und nicht noch mehr zerfalle. Dafür wurde ein Kredit von 1,7 Millionen Franken bewilligt.

Bodensee-Zeitung

Uri

Flüelen: Einweihung. Das Urner Altersheim in Flüelen ist in anderthalbjähriger Bauzeit mit einem Kostenaufwand von 8,6 Millionen Franken umgebaut und neu gestaltet worden. Am 23. März wurde es feierlich eingeweiht.

Urner Wochenblatt

Zug

Unterägeri: Namenwechsel. Das Erholungsheim St. Anna in Unterägeri heisst künftig Annahof Ägeri.

Die lokalen Informationen

Walchwil: Einweihung. Jetzt hat auch Walchwil ein Alterswohnheim. Mitte April wurde das neue Haus Mütschi eingeweiht. Es umfasst 45 Betten und konnte von der Althof-Stiftung mit einem Aufwand von rund 20 Millionen Franken schuldenfrei erstellt werden.

Neue Zuger Zeitung

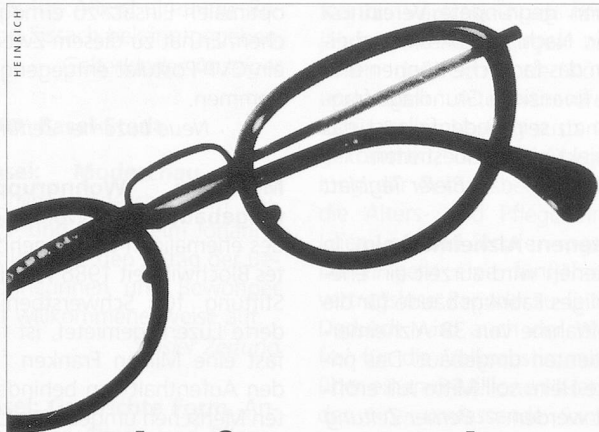
Zug: Wohnungen. Nun ist klar, was mit den Liegenschaften der Genossenschaft Marienheim, die nach der Schliessung des Altersheims frei geworden sind, in Zukunft geschehen soll: Der soziale Grundgedanke besteht weiter; geplant sind Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen. Doch erst stehen Neu- und Umbauten an.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Dietlikon: Verkauf. Der Spitalverband Uster will drei der vier Personenhäuser des regionalen Krankenhauses Rotacher in Dietlikon verkaufen. Damit soll ein Defizit von 740 000 Franken gedeckt werden.

Tages-Anzeiger



Bedürfnisgerecht auf den ersten Blick

Ihre Möglichkeiten mit DIALOG/heim zeigen wir Ihnen gerne in einer Dokumentation oder noch besser an einer unverbindlichen Vorführung. Erleben Sie, wie einfach die Anwendung ist, wie elegant die Integration zu einer umfassenden Gesamtlösung führt und wie automatisch DIALOG/heim Sie bei allen Aufgaben unterstützt. Es lohnt sich, diese neue Software-Generation im DOS, OS/2 und UNIX-Bereich genauer zu prüfen. Wer DIALOG/heim kennt, der möchte sich nicht mit Halbheiten zufrieden geben. Windows Oberfläche, MwSt integriert.

B+D AG
Wunderlistrasse 47, 8037 Zürich
Tel. 01 272 36 76, Fax 01 272 36 75

Simultan AG
Könizstrasse 60, Postfach, 3000 Bern 21
Tel. 031 380 14 14, Fax 031 380 14 10

DIALOG Center ETB AG
Baselstrasse 93-94, 4144 Arlesheim
Tel. 061 411 10 55, Fax 061 411 10 59

Simultan SA
16, place Cornavin, 1201 Genève
Tel. 022 732 49 39, Fax 022 731 61 86

IBACOM STANDARD AG
An der Halde 3, 9495 Triesen
Tel. 075 392 22 70, Fax 075 392 10 15

Simultan SA
Via al Ponte 10, 6903 Lugano
Tel. 091 967 35 35, Fax 091 966 11 55

Simultan AG
Kantonsstrasse, 6246 Althofen
Tel. 062 748 90 00, Fax 062 748 90 10

WMC-Verwaltung + Beratung AG
Röschenzerstrasse 9, 4153 Reinach
Tel. 061 716 11 11, Fax 061 716 11 16

Informationen erhalten Sie direkt durch den Schweizer Hersteller SIMULTAN AG, Althofen (Tel. 062 748 90 00) oder vom spezialisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.

zertifiziertes Qualitätssystem
SQS
ISO 9001
Reg. Nr. 11381-01

DIALOGheim

Spezifische EDV-Lösung, mit Heimleitern entwickelt

Hombrechtikon: Neues Konzept. Nachdem der Gemeinderat Ende 1994 entschieden hatte, das Heim Brunisberg nicht an eine private Institution zu vermieten, erhielt die Heimkommission den Auftrag, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Dieses ist nun von der Fürsorgebehörde und vom Gemeinderat Hombrechtikon bewilligt worden. Während das Wohn- und Altersheim in gleichem Umfang mit 22 Betten weitergeführt werden soll, soll der Landwirtschaftsbetrieb verkleinert werden. *Zürichsee-Zeitung*

Meilen: Hochgenuss. Im Alters- und Pflegeheim Meilen brachte die Kapelle Immergrün, bestehend aus sieben Männern, den Bewohnern einen musikalischen Hochgenuss. *Zürichsee-Zeitung*

Meilen: Umbauten. Dem Gemeinderat und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen liegen ausgearbeitete Projekte für den Umbau und die Renovation von zwei bestehenden

Trakten des Alters- und Pflegeheims Platten vor. Der gemeinderätliche Kreditantrag von 7,1 Millionen Franken für den Umbau und die Renovation von Trakt A wird der Gemeindeversammlung vom 17. Juni unterbreitet. Mit eigenen Mitteln wird der Stiftungsrat gleichzeitig den Trakt C für 2,3 Millionen Franken in ein Personalhaus umgestalten. *Zürichsee-Zeitung*

Rüti: Weitere Zustimmungen. Auch Dürnten und Bubikon haben ihren Kostenanteile an den Neubau des Krankenhauses Rüti zugestimmt. Damit ist das nötige Quorum erreicht, so dass der Neubau trotz der ablehnenden Haltung der Gemeinde Hinwil realisiert werden kann. *Neue Zürcher Zeitung*

Schlieren: Abrechnung. Der Gemeinderat Schlieren hat einen Beratungskredit von 250 000 Franken für das Alters- und Pflegeheim Sandbühl abgelehnt. Der Rat ging mit dem Fürsorgevorstand

hart ins Gericht und warf ihm Versäumnisse vor, welche zur diagnostizierten Führungsschwäche in der Heimleitung geführt haben sollen. Eine Lösung soll mit eigenen Mitteln gefunden werden. *Neue Zürcher Zeitung*

Seuzach: Überprüfung. Die Delegierten des Zweckverbandes Kranken- und Altersheim Seuzach haben sich über die Ergebnisse einer externen Überprüfung der Pflegequalität orientieren lassen und

vom Massnahmenplan zu Verbesserungen Kenntnis genommen. Ferner wurden sie darüber orientiert, dass eine geschützte Wohngruppe eingerichtet werden soll. *Der Landbote*

Stäfa: Vortrag. Einen Vortrag der Extraklasse erlebten die Senioren des Stäfner Alters- und Pflegeheims Lanzeln: Fritz Bucher erzählte aus seinen 43 Jahren als Tierpfleger und Betriebsleiter im Zürcher Zoo. *Zürichsee-Zeitung*

Zu mancher richtigen Entscheidung kam es nur, weil der Weg zur falschen gerade nicht frei war.

Hans Krailsheimer

Die neue Generation der Dr.-Born-Ultraschall-Therapiegeräte ist da

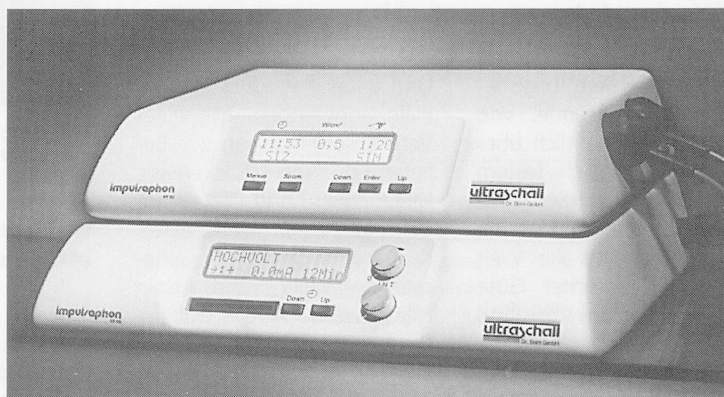
Drei Ultraschallgeräte mit automatischer Kopplungskontrolle und erstmals ein preisgünstiges Elektrotherapiegerät für die Kombinationstherapie, im gleichen Design, stehen zur Auswahl.

Impulsaphon NT 10, 1 MHz, das einfache, preisgünstige, mit Anzeigedisplay und 6 Programmen.

Impulsaphon NT 50, 1 MHz, mit zweizeiligem Anzeigedisplay, 5 Standardmenüs und frei programmierbar.

Impulsaphon NT 70, 1 und 3 MHz (beide Frequenzen mit dem gleichen Behandlungskopf), sonst wie NT 50.

Impulsaphon NT 95, preisgünstiges Elektrotherapiegerät für die Kombinationstherapie.



Impulsstation NT 50 und NT 95

Generalvertretung für die Schweiz



FRITAC MEDIZINTECHNIK AG
8031 Zürich
Hardturmstrasse 76
Telefon 01/271 86 12
Fax 01/271 78 35

BON

Bitte ausschneiden und einsenden an

FRITAC AG
Postfach
8031 Zürich

Bitte senden Sie mir/uns Unterlagen

Ultraschall-/Elektrotherapie

Therapie-Liegen

Name _____

Strasse _____

Plz/Ort _____